

## **Antwort**

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3296  
des Abgeordneten Steeven Bretz  
Fraktion der CDU  
Landtagsdrucksache 5/8321

Wortlaut der Kleinen Anfrage 3296 vom 19.12.2013:

### **Fachagentur „Windenergie an Land“**

Anfang Dezember hat die Fachagentur „Windenergie an Land“ ihre Arbeit aufgenommen. Die Fachagentur wurde im April dieses Jahres von Bund, Ländern, kommunalen Spitzenverbänden und von Verbänden des Natur- und Umweltschutzes sowie der Wirtschaft gegründet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Aufgabe und Ziele hat die Fachagentur aus Sicht des Landes Brandenburg konkret?
2. Wie sollen diese Aufgaben und Ziele mit den Regionalen Planungsgemeinschaften in Brandenburg koordiniert werden?
3. Wie wird die Abstimmung zwischen allen Akteuren, die an einem Windenergieprojekt beteiligt sind, gestaltet?
4. Wie ist die Landesregierung in die Arbeit der Fachagentur involviert (personell und sachlich)?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Aufgabe und Ziele hat die Fachagentur aus Sicht des Landes Brandenburg konkret?

Zu Frage 1:

Laut der umfangreichen Satzung der „Fachagentur zur Förderung eines natur- und umweltverträglichen Ausbaus der Windenergie an Land e.V. (Fachagentur Windenergie an Land)“ vom 23. April 2013 ist der Zweck des Vereins „die Förderung des Umwelt- und Klimaschutzes durch die Begleitung und Unterstützung des natur- und umweltverträglichen Ausbaus der Windenergie an Land und ihrer Systemintegration sowie die Förderung von Bildung und Wissenschaft in diesem Bereich“ (§ 2). § 19, Nr. 4 der Satzung lautet: „Im Falle der Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt sein Vermögen an die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU); An der Bornau 2, 49090 Osnabrück, die es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke, insbesondere zum Ausbau der erneuerbaren Energien im Sinne des Vereinszwecks, zu verwenden hat.“

Frage 2:

Wie sollen diese Aufgaben und Ziele mit den Regionalen Planungsgemeinschaften in Brandenburg koordiniert werden?

Zu Frage 2:

Ein Koordinationsbedarf der Aufgaben und Ziele der Fachagentur mit den Regionalen Planungsgemeinschaften besteht nicht.

Frage 3:

Wie wird die Abstimmung zwischen allen Akteuren, die an einem Windenergieprojekt beteiligt sind, gestaltet?

Zu Frage 3:

Die rechtlichen Anforderungen bei einem Genehmigungsverfahren zur Errichtung von raumbedeutsamen Windenergieanlagen ergeben sich aus dem Bundesimmissionsschutzgesetz und der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes. Auf den „Leitfaden für das Genehmigungs- und Anzeigeverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz“ des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz wird verwiesen.

Frage 4:

Wie ist die Landesregierung in die Arbeit der Fachagentur involviert (personell und sachlich)?

Zu Frage 4:

Die Landesregierung ist in die Arbeit der Fachagentur weder personell noch sachlich involviert.